

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 8

Artikel: Halbachtuhrladenschluss
Autor: C.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325783>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keine Übertreibung. Von früh bis spät muss die Kellnerin sich gefallen lassen, dass die Gäste, gebildete und ungebildete, elegante und abgerissene, junge und alte sie mit ihren gemeinen Reden und Tätlichkeiten belästigen. Doch Geschäft ist nun einmal Geschäft. Und um des Geschäftes, des Geldes willen opfert man alles, selbst die Ehre einer Kellnerin. Was verschlägt's auch! 's ist ja nur ein Weib, das ohnehin zur Bequemlichkeit und zum Genuss des Mannes geschaffen wurde, und dazu noch eine Kellnerin, die in den Augen sehr vieler Männer nicht höher steht als die Prostituierte.

Der beständige Aufenthalt in der prickelnden Wirtshausatmosphäre, der Alkoholdunst und die Gewohnheit an die Zudringlichkeiten stumpfen das Schamgefühl der Kellnerin allmählich ab. Schliesslich findet sie vielleicht selbst Gefallen an den mehr oder weniger anzüglichen Reden der Gäste, sie kommt ihren Zumutungen entgegen, poussiert und trinkt gar mit ihnen und sinkt so rasch von Stufe zu Stufe.

Der typische Verlauf des Kellnerinnenberufes ist nach Frau Jellinek folgender: „Hoffnungsvolles Eintreten in die Karriere, Widerwille gegen die Zumutungen, Zudringlichkeiten und übermässiges Trinken zu ertragen („e rächti Chällneri muess chönne sufe!“), allmähliches Gewöhnen daran, zunehmender Leichtsinns, Erkrankung, unstetes Wandern und vollständiges Sinken.“

Herrlich und in Freuden beginnt die Karriere, die selten länger als bis zum 25. oder 26. Altersjahr des Mädchens dauert, und in Elend und Verzweiflung, auf der Gasse oder gar in der Gosse endigt sie.

Nach dem Ausgeführten dürfte wohl niemand mehr bestreiten, dass der Kellnerinnenberuf ein Schandfleck unserer heutigen Kultur ist.

Was sollen wir aber tun? Einige glauben, die Nachteile dieses Berufes dadurch beseitigen zu können, dass sie die Trinkgelderabschaffung und dafür eine feste und angemessene Löhnung der Kellnerin fordern. Allein eine solche Forderung ist undurchführbar, da sie von den Kellnerinnen gar nicht gewünscht wird. Ist es doch gerade die Aussicht, ohne die geringste Vorbildung pro Tag 10 und noch mehr Franken zu verdienen, welche jährlich ungezählte unerfahrene Mädchen zur Ergreifung dieses Berufes anlockt. Deshalb würde sich keine Kellnerin mit einem Lohn von 5 oder 6 Franken begnügen. Überdies ist es höchst fraglich — abgesehen davon, dass sich die Wirte niemals dazu verstehen würden — ob für einen ungelerten Beruf, wie der der Kellnerin, eine solche hohe Entlohnung (5—6 Fr.) gesetzlich gefordert werden könnte. Ausserdem bliebe ja die beispiellos leichte Gelegenheit, Beziehungen mit den männlichen Kunden anzuknüpfen, trotzdem bestehen.

Auf Grund dieser Erwägungen können wir einer solch nutzlosen Forderung nicht beistimmen. Ebensovienig aber auch dem eingangs angeführten Satz: „Kampf den Animierkneipen, aber Schutz den anständigen Lokalen mit Damenbedienung.“ Denn einerseits ist der Begriff „anständiges Lokal“ unklar und äusserst dehnbar, und andererseits ist eine Kellnerin nach meinen Erfahrungen in den sog. anständigen sogar hochanständigen Lokalen ganz den gleichen Gefahren schutzlos preisgegeben wie anderswo. Demnach bleibt uns nichts anderes übrig, als das gänzliche Verbot der weiblichen Bedienung in Schanklokalen im Sinne der deutschen Petition zu verlangen.*)

Was in Italien, Frankreich, den Vereinigten Staaten usw. möglich ist, wo der Kellnerinnenberuf dem gesamten Volksempfinden widerspricht, das sollte bei uns in der Schweiz unmöglich sein?

Wo ist der Frauenverein oder die Frau, die es Frau Camilla Jellinek gleich tut und eine Petition unter der Schweizer Bevölkerung einleitet, um im Namen der Würde der Frau die Abschaffung des unweiblichen und erniedrigenden Kellnerinnenberufes zu fordern?

*) Also: Der Mann sündigt und die Frau wird bestraft! Wo bleibt da die Gerechtigkeit?
Die Red.

Halbachtuhrladenschluss.

Nachdem im Dezember des vergangenen Jahres das „Ladentöchterligesetz“ mit dem 9 Uhr-Ladenschluss verworfen worden war, schien es zuerst ein etwas aussichtsloses Unternehmen, als sich in Zürich ein Aktionskomitee für $\frac{1}{2}$ 8 Uhr-Ladenschluss zusammensetzte. Der bisherige Erfolg seiner Tätigkeit aber hat gezeigt, dass in der Stadt Zürich eben doch bei einem grossen Teil der Geschäftswelt das Bedürfnis nach einem einheitlichen Ladenschluss empfunden wird. Nach kurzer Zeit haben sich über hundert Ladeninhaber bereit erklärt, in ihren Geschäften den $\frac{1}{2}$ 8-Uhr Ladenschluss einzuführen; der Detaillistenverband lässt sich im Aktionskomitee durch einen Abgeordneten vertreten, und die Soziale Käuferliga entsendet ebenfalls einen Bevollmächtigten in das Komitee. Das Komitee selbst ist aus dem Arbeiterbund und aus dem Verein für Bureau- und Handelsangestellte hervorgegangen. Es zeigt also in seiner Zusammensetzung das erfreuliche Bild eines friedlichen Zusammenarbeitens der drei für eine Reformbewegung in Frage kommenden Gruppen: der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der Käufer.

Die Mittel, mit denen das Aktionskomitee arbeitet, sind sehr einfach. Es versucht einerseits die Ladeninhaber auf dem Wege gütlicher Vereinbarung zum $\frac{1}{2}$ 8 Uhr-Ladenschluss zu veranlassen. Andererseits wird durch eine lebhaft propagandistische Unternehmung unter dem Publikum eine für den $\frac{1}{2}$ 8 Uhr-Ladenschluss günstige Stimmung vorbereitet. Diese letztere Propaganda ist wohl nicht die weniger wichtige; denn tatsächlich hat es das kaufende Publikum in der Hand, die Kaufleute von der Durchführbarkeit der Reform zu überzeugen. Wenn sich nach $\frac{1}{2}$ 8 Uhr keine Kunden mehr einstellen, so wird sich auch der eigensinnigste Anhänger des heutigen Systems veranlassen sehen, sein Geschäft zu schliessen. Es ist dies von Seiten der Kundschaft eine „direkte Aktion“, gegen die kein irgendwie sozial denkender Mensch etwas einwenden können. Es ist, wenn man will, ein Boykott, nicht der Geschäfte, aber der Geschäftsstunde. Wer nicht eine unsoziale Tat begehen will, meidet die Zeit nach $\frac{1}{2}$ 8 Uhr für seine Einkäufe. Es ist einfach eine soziale Pflicht, die für die Reform eintretenden Geschäftsleute zu ermutigen und zu unterstützen, und dies geschieht nur dadurch, dass für uns ihr Geschäftsschluss als allgemeiner Geschäftsschluss gilt.

Bei der Abstimmung vom 12. Dezember haben wir Frauen nicht mitmachen dürfen; nun gälte es zu zeigen, ob mit unserer Hilfe das Gesetz angenommen worden wäre. Wir Frauen bilden den grössten Teil des kaufenden Publikums; wir geben darum bei diesem friedlichen Kampfe den Ausschlag. Halten wir uns an die vorgeschriebene Schlusstunde, und wir verhelfen der Sache zum Sieg und üben zugleich ein Stück Selbstdisziplin aus, die uns wieder einen Schritt vorwärts bringt in der Erziehung zu unsern Bürgerpflichten. Nebenbei bemerkt, wird diese Disziplin auch mit unsern Hausfrauenpflichten nicht kollidieren, da in einem geordneten Hauswesen die Einkäufe um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends wohl besorgt sein dürften.

Uns Frauen ist die Förderung der Ladenschlussbewegung aber auch noch besonders Pflicht, weil sie so vielen unserer Mitschwester zugute käme. Denken wir an die Scharen von jungen Mädchen, die dadurch den gewiss immer noch bescheidenen Gewinn hätten, von $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends an über ihre Zeit verfügen zu dürfen. Stellen wir uns vor, was dieser von Berufsarbeit befreite Abend für sie bedeuten würde, und was andererseits die jetzige Arbeitszeit für sie bedeutet. Wir, die wir für die Besserstellung der Frau im allgemeinen arbeiten wollen, wir, die wir besonders in der Frau selbst eine bessere Erkenntnis ihrer Rechte und Aufgaben wecken wollen, wir dürfen nicht ausser acht lassen, dass durch diesen früheren Ladenschluss einer ganzen Klasse erwerbender Frauen das gewährt würde, was die Grundbedingung ihres Fortschreitens zu höhern Aufgaben ist: Zeit, sich auf sich

selbst und ihre Aufgaben zu besinnen, Gelegenheit zur Weiterbildung, die Möglichkeit des Zusammenschlusses, überhaupt ein Anrecht auf ein kleines Stückchen eigenen Lebens. Es sollte nicht mehr möglich sein, dass ein Ladenmädchen nach der Mittagspause um 1 Uhr noch eine beinahe achtstündige Arbeitszeit vor sich hätte (1-8³/₄ Uhr, nebenbei: für einen Monatsgehalt von 50 Fr.), es sollte nicht mehr möglich sein, dass ein unvernünftiger Kunde, der mit seinem Wählen und Auslesen nicht fertig wird, Ladenpersonal und Geschäftsinhaber um kostbare Freistunden bringen darf, und es sollte nicht mehr möglich sein, dass unsere Vergesslichkeit oder Nachlässigkeit, unsere irrationelle Einkaufsmethode die Arbeitszeit einer ganzen grossen Bevölkerungsklasse verlängerte.

Das Gesetz ist verworfen worden. Sorgen wir dafür, dass an seiner Stelle etwas besseres entstehe, eine aus sozialer Gesinnung herausgewachsene freiwillige Unterordnung unter seine nicht in Kraft getretenen Bestimmungen!

* * *

Am 13. Juli fand im Schwurgerichtssaal eine öffentliche Versammlung zur Besprechung des ¹/₂8 Uhr Ladenschlusses statt. Sie war von den verschiedenen Verbänden der Handelsangestellten einberufen worden. Herr Regierungsrat Dr. Locher hatte sich zu einem Referat bereit finden lassen. Er beleuchtete die Vorteile, die ein früherer Ladenschluss für die Angestellten und Geschäftsinhaber bieten würde und widerlegte einige der Haupteinwände, die gegen eine gesetzliche Regelung und gegen den früheren Schluss überhaupt ins Feld geführt werden. Freiwillige Vereinbarungen sind schon getroffen worden und haben insofern gute Dienste geleistet, als sie die Durchführbarkeit der Sache beweisen. Es darf aber nicht nur dem persönlichen guten oder schlechten Willen des Einzelnen überlassen werden, sich den Forderungen der Humanität zu fügen oder nicht; eine Gesetzesbestimmung wird erst einen Erfolg auf der ganzen Linie bringen. Wie gelangen wir aber zu einer solchen Gesetzesbestimmung? Es hiesse dem Willen des Volkes zu wenig Rechnung tragen, wenn die eben verworfene Gesetzesvorlage einfach wieder in Vorschlag gebracht würde. Der Referent möchte darum einen andern Weg einschlagen. Er wünscht, dass durch eine Petition der Kantonsrat aufgefordert würde, den einzelnen Gemeinden das Recht zuzusprechen, auf ihrem Gebiete durch polizeiliche Verordnung den Ladenschluss einheitlich zu regeln. Auf diese Weise könnten Stadt und Land ihren verschiedenen Bedürfnissen entsprechend ihre Bestimmungen treffen.

Nach einer eifrig benützten Diskussion wurde eine Resolution im Sinne des Vorschlages Herrn Regierungsrat Lochers angenommen. Es ist damit die Sache ganz entschieden um einen erfreulichen Schritt vorwärts gekommen; aber es lässt sich nicht leugnen, dass noch sehr viele Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, bis die in der Versammlung ausgesprochenen Wünsche und Forderungen verwirklicht werden. Inzwischen wird man der freiwilligen Hülfe und wird man vor allem der Hülfe von uns Frauen, uns Käuferinnen nicht entraten können.

C. R.

Pariserbrief.

Letztes Jahr musste der alljährliche Pariserbrief an die „Frauenbestrebungen“ ausfallen, weil schwere Krankheit meiner nächsten Angehörigen meine Zeit und Gedanken vollständig und für lange absorbierten, auch heute noch kann ich infolgedessen wenig Selbsterlebtes und Selbstgesehenes aus der französischen Frauenbewegung erzählen, aber wenn ich auch seit zwei Jahren wenig mitgemacht, blieb ich doch immer in Verbindung mit

einigen eifrigen und tätigen Vertreterinnen des Feminismus und hörte durch sie allerlei, was meine Leserinnen vielleicht interessieren könnte.

Ende April musste wieder einmal die französische Kammer neu gewählt werden, und diese günstige Gelegenheit liessen die Feministen aller Art nicht unbenutzt, um möglichst viel Propaganda zugunsten des Frauenstimmrechtes zu machen. Es handelte sich dabei weniger um einen einheitlich organisierten Eroberungsfeldzug, als um vereinzelte, zerstreute Scharmützel, die mehr persönlichen Mut, aber weniger Disziplin erfordern und deshalb dem französischen Charakter besser entsprechen.

Den Anfang bildete am 11. März ein imposantes Meeting, von fünf der ältesten feministischen Vereine organisiert; ausser den bekannten weiblichen Vertreterinnen der Stimmrechtsbewegung, wie M^{me} Hubertine Auclert, die seit mehr als 30 Jahren dafür wirkt, M^{me} Oddo-Deflou, die Sie aus früheren Pariserbriefen bereits kennen, Marie Bonnvial, Präsidentin der Ligue du Droit des Femmes, Marie Vérone, junger, sehr tüchtiger Advokatin etc. waren mehrere hervorragende Deputierte und Senatoren als Redner gewonnen worden, wie der Senator und Friedensapostel d'Estournel de Constant, die Deputierten Marcel Sembat, Sozialist, Paul Dechanel, früherer Kammerpräsident, Ferdinand Buisson, früherer Erziehungsdirektor, Francis de Pressensé, Präsident der einflussreichen Ligues des Droits de l'Homme, Charles Beauquier, Präsident der Parlamentsgruppe des Droits de la Femme, Louis Marin, eifriger Feminist etc. Alle diese bekannten Namen hatten ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum angezogen, das sich auch dann noch in dichten Massen zudrängte, als der grosse Saal des Hôtel des Sociétés savantes (wo vor zwei Jahren der Frauenkongress stattgefunden) bereits bis auf den letzten Platz gefüllt war. Ich gehörte leider auch nicht zu den Klugen, die vor der festgesetzten Zeit sich eingestellt und sich einen Sitzplatz erobern konnten; nachdem ich ein Weilchen im Hintergrund des Saales gestanden und keine Silbe von den Reden verstanden hatte, machte ich mich enttäuscht und ärgerlich über mich selbst auf den weiten Heimweg. Nachher erfuhr ich, dass es bald sehr laut und unruhig zugegangen sei, und dass man die Redner nur in den vordersten Reihen habe verstehen können. Alle nennenswerten Zeitungen sprachen aber von dem unerwartet grossen Erfolg dieses Meetings und zeigten sich überhaupt im Gegensatz zu früher fast alle dem Frauenstimmrecht günstig gesinnt.

Bald darauf machten die fünf Kandidatinnen für die Deputiertenwahl in Paris viel von sich reden und schreiben; es gab deren sogar noch mehr, die aber wenig Beachtung fanden; sie wussten natürlich alle zum voraus, dass sie nicht die geringste Aussicht hatten, wirklich gewählt zu werden, sondern griffen nur zu diesem Propagandamittel als einem der wirksamsten und erklärten sich mit dem Erfolg zufrieden. Ich kenne die fünf Damen seit langem persönlich, konnte aber leider nur an einer einzigen der von ihnen (jede auf ihre Rechnung) veranstalteten Versammlungen teilnehmen hier in Montmorency, wo M^{me} Marguerite Durand, Journalistin, frühere Direktrice der „Fronde“ ausgezeichnet sprach; das Publikum bestand aus dem Maire (Gemeindepräsidenten), dem Präsidenten des radikal-sozialistischen Wahlkomitees und seiner Frau, einer fortschrittlich gesinnten Lehrerin und ihrer Familie, einer Ladenbesitzerin und sonst aus lauter Arbeiterinnen und Arbeitern, zum grossen Teil in ihren Arbeitskitteln, die Pfeife in der Hand, wie sie eben hier in die Wahlversammlungen gehen. Die mit ihren 50 Jahren von weitem immer noch schöne, hoch-elegante M^{me} Durand, Exfreundin eines Ministers und eines Rothschild, war wohl etwas enttäuscht, dass ihr überall afficherter Name keine feinere Gesellschaft angezogen, aber dazu ist Montmorency, besonders im Winter, nicht der geeignete Ort. Marguerite Durand sprach wie immer sehr gut; die historische Entwicklung der modernen Frauenbewegung und die logische Begründung der Berechtigung der Frau, an der Gesetz-